

# ***IFRS direkt*** **Update zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS**

***April 2018***



## **Überarbeitung des Rahmenkonzepts zur Rechnungslegung erfolgt**

### **Auf einen Blick**

Der IASB hat sein Rahmenkonzept zur Rechnungslegung (*conceptual framework*) überarbeitet. Dies wird keine unmittelbaren Änderungen an den IFRS zur Folge haben, der IASB und das IFRS IC werden das überarbeitete Rahmenkonzept jedoch bei der Erarbeitung zukünftiger Standards zugrunde legen, weshalb es sinnvoll ist, die darin enthaltenen grundlegenden Konzepte sowie die Art und Weise, wie diese sich gegebenenfalls auf zukünftige Regelungen auswirken, zu verstehen.

### **Sachverhalt**

Der IASB hat das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung überarbeitet. Dieses dient in erster Linie dazu, die grundlegenden Konzepte der IFRS-Rechnungslegung zu definieren, die der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards und Interpretationen durch den IASB und das IFRS IC zugrunde liegen.

## Auswirkungen

### **Bedeutung in der IFRS-Hierarchie**

Das Rahmenkonzept ist kein IFRS-Standard und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft: kurzfristig wird sich also nichts ändern. Das überarbeitete Rahmenkonzept wird jedoch in Zukunft bei der Entwicklung neuer Standards und Interpretationen verwendet werden; an bestehenden IFRS werden derzeit keine fachlichen Änderungen vorgenommen. Abschlusserstellern hilft das Rahmenkonzept möglicherweise auch bei der Entwicklung von Rechnungslegungsmethoden für Sachverhalte, für die es bislang noch keine IFRS-Regelungen gibt (s. IAS 8.11).

### **Wesentliche Änderungen**

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen:

- Erhöhung der Bedeutung der Rechenschaft oder Verantwortlichkeit des Managements (*stewardship*) für die Zielsetzung der Finanzberichterstattung (Bereitstellung von entscheidungsnützlichen Informationen für die Ressourcenverteilung).
- Betonung des Vorsichtsprinzips (*prudence*), definiert als Ausübung von Umsicht bei der Vornahme von Ermessensentscheidungen angesichts eines unsicheren Umfelds, als Beitrag zur Neutralität.
- Definition eines berichtspflichtigen Unternehmens, das eine juristische Person oder Teil einer juristischen Person sein kann.
- Überarbeitung der Definition eines Vermögenswerts als gegenwärtige vom Unternehmen beherrschte wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit.
- Überarbeitung der Definition einer Schuld als gegenwärtige Verpflichtung eines Unternehmens, eine wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit zu übertragen.
- Beseitigung von Wahrscheinlichkeitsschwellen beim Ansatz und Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zum Abgang von Vermögenswerten und Schulden.
- Aufnahme zusätzlicher Erläuterungen zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten und zu berücksichtigender Faktoren bei ihrer Auswahl.
- Festlegung von Gewinn bzw. Verlust (*profit or loss*) als primäre Leistungskennziffer und Feststellung, dass im sonstigen Ergebnis (*other comprehensive income*) erfasste Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind (*recycling*), wenn hierdurch die Relevanz (*relevance*) bzw. die glaubwürdige Darstellung (*faithful representation*) des Abschlusses erhöht wird.

Im Hinblick auf die Frage der Klassifizierung von Finanzinstrumenten mit Eigen- und Fremdkapitalcharakter nahm der Board bewusst noch keine Änderungen am bislang bestehenden Rahmenkonzept vor. Dies geschah im Hinblick auf das derzeitige Agenda-Projekt des IASB zu dieser Thematik. Nach Abschluss des Projekts werden ggf. weitere Änderungen am Rahmenkonzept notwendig sein.

### **Zeitpunkt des Inkrafttretens**

IASB und IFRS IC werden das überarbeitete Rahmenkonzept ab sofort im Rahmen ihres Standard-Setting-Prozesses zugrunde legen. Für Abschlussersteller, die es der Entwicklung eigener Rechnungslegungsmethoden für bislang nach den IFRS nicht geregelte Sachverhalte zugrunde legen wollen, tritt es in Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

### **Weitere Informationen**

Der IASB veranstaltet am 18. April Webcasts zu den wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Rahmenkonzept. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem [Link](#).

*Hinweis:*

*Eine englischsprachige Version dieser Publikation erreichen Sie über den folgenden [Link](#).*

## ***Ihre Ansprechpartner aus dem National Office***



### ***Guido Fladt***

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)  
Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 9585-1455  
[g.fladt@de.pwc.com](mailto:g.fladt@de.pwc.com)



### ***Andreas Bödecker***

Unternehmenszusammenschlüsse,  
Joint Arrangements, assoziierte  
Unternehmen und Impairmenttest  
nach IFRS  
Hannover  
Tel.: +49 511 5357-3230  
[andreas.boedecker@de.pwc.com](mailto:andreas.boedecker@de.pwc.com)



### ***Peter Flick***

Bankspezifische Fragestellungen  
nach HGB und IFRS  
(Finanzinstrumente)  
Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 9585-2004  
[peter.flick@pwc.com](mailto:peter.flick@pwc.com)



### ***Karsten Ganssaue***

Bilanzierung von Finanz-  
instrumenten und Leasing  
nach IFRS  
Hamburg  
Tel.: +49 40 6378-8164  
[karsten.ganssaue@de.pwc.com](mailto:karsten.ganssaue@de.pwc.com)



### ***Dr. Sebastian Heintges***

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-  
vergütungen und latente Steuern  
nach IFRS  
Düsseldorf  
Tel.: +49 69 9585-3220  
[sebastian.heintges@de.pwc.com](mailto:sebastian.heintges@de.pwc.com)



### ***Alexander Hofmann***

Bilanzierung von Versicherungs-  
verträgen nach HGB und IFRS  
Düsseldorf  
Tel.: +49 221 2084-340  
[alexander.hofmann@de.pwc.com](mailto:alexander.hofmann@de.pwc.com)



### ***Dr. Bernd Kliem***

Handelsbilanzielle Fragestellungen  
München  
Tel.: +49 89 5790-5549  
[bernd.kliem@pwc.com](mailto:bernd.kliem@pwc.com)

---

## **Bestellung und Abbestellung**

Sie können den PDF-Newsletter *IFRS direkt* über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: [pwplus.knowledgetransfer@de.pwc.com](mailto:pwplus.knowledgetransfer@de.pwc.com) oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: [www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung-neu.jhtml](http://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung-neu.jhtml)

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: [UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© April 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.